

**Institut für Psychologie
Karl Franzens Universität Graz**

Richtlinien für Testvergabe an der Testothek

Tests dürfen von folgenden Personengruppen kurzzeitig bei der Testothek des Instituts ausgeliehen werden:

1. Wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Psychologisch-Technische-AssistentInnen¹ des Instituts für Psychologie der KFUG
2. Mitglieder und Studierende der Doktoratschule des Instituts für Psychologie der KFUG
3. Studierende¹ im Masterstudium Psychologie der KFUG
4. Studierende¹ im Bachelorstudium Psychologie an der KFUG, die die Lehrveranstaltung *Übungen zur psychologischen Diagnostik* (BA C.d.)² erfolgreich abgeschlossen haben oder derzeit aktiv daran teilnehmen.

Darüber hinaus kann von den ArbeitsbereichsleiterInnen des Instituts für Psychologie an der KFUG eine Genehmigung ausgestellt werden, womit eine Psychologin oder ein Psychologe, die/der nicht zu den oben aufgeführten Gruppen gehört, Tests einmalig ausleihen darf. Die Person und die Tests inkl. kurzer Begründung müssen auf der Genehmigung eindeutig angeführt sein. Längerfristige Genehmigungen oder Genehmigungen, die nicht auf bestimmte Tests beschränkt sind, können nur von der Institutsleitung ausgestellt werden.

Werden im Rahmen einer Lehrveranstaltung Auszüge eines Tests als Unterrichtsmaterial benötigt, so werden die entsprechenden Seiten von dem/der Lehrenden entweder in Papierform oder elektronisch den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

¹ Diese Personen dürfen die Tests nur unter Betreuung durch eine/n Psychologen/Psychologin anwenden (z.B. innerhalb eines Forschungsprojektes oder zu Studienzwecken)

² bzw. bei Studierenden nach dem Studienplan 2009 i.d.g.F. von 2010 die Lehrveranstaltung *Übungen zu psychologischen Testverfahren* (BA C.d.)